

Gemeindeverband

Mittleres Schussental

RAVENSBURG · WEINGARTEN BAIENFURT · BAINDT · BERG

Sitzungsvorlage 2022/086

Verfasser:

Verbandskämmerei, Britta Fischer

Beteiligung:

Stand: 01.02.2022

Az. Fi/ GPA

Prüfungsbericht 22

Rechnungsprüfungsamt Stadt Weingarten

Verbandsversammlung des Gemeindeverbandes Mittleres

31.03.2022

öffentlich

Schussental

Bekanntgabe: Ergebnis der allgemeinen Finanzprüfung für die Jahre 2016 – 2019, Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019

Beschlussvorschlag:

Siehe Sachverhalt.

Sachverhalt:

Die überörtliche Finanzprüfung wurde in der Zeit vom 02.11.201 bis 08.11.2021 für die Jahre 2016 bis 2019 sowie der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 durchgeführt. Der Prüfungsbericht ist datiert auf den 20.01.2022.

Die überörtliche Prüfung konnte aufgrund der wirksamen örtlichen Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weingarten deutlich eingeschränkt werden.

Beanstandet wurden im Wesentlichen nur die um 3 Monate verspätete Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2019 wodurch die Feststellung ebenfalls knapp außerhalb der Frist nach § 95 Abs. 1 Satz 2 GemO erfolgte. Zudem die fehlende Angabe des Datums der Unterzeichnung der Eröffnungsbilanz des Verbandsvorsitzenden. Dies wurde zwischenzeitlich nachgeholt und der Gemeindeprüfungsanstalt vorgelegt.

Des Weiteren wurde in der Eröffnungsbilanz die allgemeine Rücklage aus der kameralen Buchführung als Basiskapital bilanziert. Da es sich hierbei aber um die "Rücklage" aus der Verbandskostenumlage der Verbandsgemeinden handelt, sollte diese als Verbindlichkeit gegenüber den Verbandsmitgliedern bilanziert werden. Eine Korrektur erfolgte bereits im Jahr 2021 und wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 an die Verbandsmitglieder zurückerstattet.

Zu den Beanstandungen im Prüfungsbericht vom 20.01.2022 wurde seitens der Verbandskämmerei Stellung genommen.

Die Verbandsversammlung wird hierüber gemäß § § 18 GKZ i.V.m. § 114 Abs. 4 Satz 2 GemO unterrichtet.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt

Anlage/n:

Anlage 1: Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 20.01.2022